

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Medizintechnik Höller GmbH, im nachfolgenden kurz Medtec genannt

1. Geltung der AGB

Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge über Warenlieferungen und Leistungen von Medtec. Abweichungen, Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen, auch mit Vertretern und Beauftragten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung von Medtec.

2. Angebote

Angebote und Preise sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch Medtec freibleibend.

3. Preise

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Lieferfrist

Lieferzeiten sind unverbindlich. Medtec ist zur nachträglichen Änderung des vereinbarten Liefertermins berechtigt, insbesondere im Falle von Materialbeschaffungsschwierigkeiten durch höhere Gewalt, Streik, Ausfall der Transportmittel, behördliche Anordnung, Personalausfall, sowie Unwägbarkeiten die bei Vor- bzw. Unterlieferanten auftreten o.ä.

Schadenersatz und Rücktritt infolge von Lieferverzug seitens des Bestellers sind grundsätzlich ausgeschlossen. Versäumte oder verweigerte Annahme bzw. Abholung der Lieferung hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung. Auslieferungen von Folgeaufträgen können von der vollständigen Bezahlung vorausgegangener Lieferungen abhängig gemacht werden, unabhängig von den in den Einzelaufträgen vereinbarten Fälligkeitsdaten.

5. Zahlung

Die Zahlung erfolgt nach einseitig angegebener Zahlungsvereinbarung. Wurden keine Zahlungskonditionen auf der Vorderseite schriftlich vereinbart, so gelten alle vereinbarten Preise netto, Kassa innerhalb von 10 Tagen. Sofern andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, sind nachträgliche Änderungen vorbehalten, insbesondere, im Falle von unbefriedigenden Auskünften über den Besteller bzw. in Fällen sonstiger Gefährdung unserer wirtschaftlichen Interessen. In diesem Fall ist Medtec zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn Medtec uneingeschränkt über den Betrag verfügen kann. Bei Zahlungsverzug wird der bankübliche Zinssatz ab dem Tag der Fälligkeit erhoben. Im Falle der Überschreitung des Zahlungszieles ist es Medtec vorbehalten, eventuell gewährte Rabatte ganz oder teilweise zu streichen. Die Zurückhaltung von Zahlungen, ganz oder teilweise, ist ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Gewährleistung und Garantie

Medtec verpflichtet sich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung von einem Jahr. Mängel werden nur dann anerkannt, wenn der Besteller alle offensichtlichen Mängel, Fehlmeldungen oder Falschlieferungen binnen 5 Tagen, versteckte Mängel binnen 90 Tagen, nach Lieferung rügt. Alle hierauf beruhenden Mängel werden von Medtec oder einem von Medtec beauftragten Unternehmen innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt. Hiervon abweichende Ansprüche des Bestellers durch die von Medtec erbrachten Nachbesserungen werden ausgeschlossen. Vorbehalten sind wahlweise Nachbesserungen oder gleichartige/gleichwertige Ersatzlieferungen. Eine Garantie für die durch den Einsatz regelmäßig eintretende Abnutzung von Verschleißteilen, insbesondere Biotroden und Kabeln ist ausgeschlossen. Die Garantie erlischt, wenn die Einbau- und Betriebsvorschriften von Medtec nicht eingehalten werden oder bei unsachgemäßer Handhabung der Geräte oder Teile davon. Weiterhin erlischt jeglicher Anspruch auf Garantie und Gewährleistung, wenn die Ware nicht gemäß ihres Bestimmungszweckes eingesetzt wird. Bei Manipulation oder Reparaturversuchen durch den Besteller oder Dritte erlischt jeder Garantie- und Gewährleistungsanspruch. Medtec übernimmt grundsätzlich keine Garantie, dass der Liefergegenstand für den Bestimmungszweck des Kunden geeignet ist.

7. Rücknahme

Medtec ist grundsätzlich nicht verpflichtet, gelieferte Ware zurückzunehmen. Rücksendungen können nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung erfolgen.

8. Eigentumsvorbehaltungssicherung

Das Eigentum an der Verkaufssache wird bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vorbehalten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Medtec berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzunehmen. Dies in Abänderung des § 918 ABGB ohne Setzung einer Nachfrist. Eine Veräußerung der Verkaufssache vor Begleichung aller ausstehenden Zahlungen wird ausdrücklich untersagt. In der Rücknahme durch Medtec liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, dieses wurde ausdrücklich und schriftlich erklärt. Medtec ist nach Rücknahme zur Verwendung der Kaufsache uneingeschränkt befugt. Der Verkaufserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Bestellers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, angerechnet. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller unverzüglich und schriftlich Medtec zu benachrichtigen.

9. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Medtec, als auch gegen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Medtec ausgeschlossen.

10. Rücktritt

Ein Rücktritt vom unterfertigten Kaufantrag ist von Seiten des Käufers innerhalb einer Frist von 2 Werktagen möglich. Nach dieser Frist wird ausdrücklich von Seiten des Käufers auf Rücktritt vom Kaufantrag verzichtet. Im Falle von unvorhersehbaren Gründen, die einen erfolgreichen Einsatz der Geräte und Leistungen von Medtec verhindern würden, hat der Käufer die Möglichkeit, durch Zahlung einer Stornogebühr vom Kauf der Waren oder Leistungen zurückzutreten. Die Höhe der Stornogebühr beträgt 15% des Auftragswertes. Medtec behält sich vor, die Gründe auf ihre Richtigkeit und Unvorhersehbarkeit zu prüfen und abzulehnen. Der ursprüngliche Kaufantrag bleibt in seiner Gültigkeit bestehen.

11. Erfüllungsort

Für alle Lieferungen und Leistungen gilt für beide Teile das sachlich zuständige Gericht in Wien. Diese AGB und die unter diesen AGB abzuschließenden Verträge unterliegen dem österreichischen materiellen Recht.